

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger. —
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 72.

Mittwoch den 12. April.

1893.

Das Schlussergebnis der Steuerreform.

Bei der Beratung des neuen Einkommensteuergesetzes wurde festgesetzt, daß die Mehreinnahmen in Folge der Durchführung der Selbstverschätzung und damit der gerechtem Veranlagung der Steuern, welche der Finanzminister auf 15 Millionen, die Freisinnigen auf 30 Millionen schätzten, während sie befanntlich im ersten Jahre 40 Millionen ergeben haben, zur Durchführung einer weiteren Steuerreform verwendet werden sollten. Für den Fall aber eine solche eine Verändingung bis zum 1. April 1894 nicht erzielt würde, wurde ein entsprechender Erlaß an Einkommensteuer in Aussicht genommen. Bei Ausführung dieses Vorbehalts wäre die Einkommensteuer in ihrem Ertrage für die Staatskasse auf die bis zum Jahre 1891 erreichte Höhe zurückgeführt und damit eine gerechtere Verteilung der Steuerlast gesichert worden. Für diejenigen Parteien, die auf eine zum mindesten teilweise Aufhebung der Grundsteuer hinarbeiteten, war dem Finanzminister mit dieser Bestimmung ein PreSSIONSMITTEL in die Hand gegeben. Sollten sie bei der Durchführung der Steuerreform zu weit gehende und die übrigen Steuerzahler schädigende Anforderungen stellen, so würde — das hat der Finanzminister selbst mehr als einmal im Abgeordnetenhaus sowohl wie im Herrenhause hervorgehoben — die bloße Hinweisung auf den Erlaß von Einkommensteuer von unsehbarer Wirkung gewesen sein. Der Landtag hat dem Finanzminister diesen Hebel in die Hand gegeben, Herr Dr. Miquel hat, bisher wenigstens, vorgezogen, von demselben keinen Gebrauch zu machen. Schon die Steuererparnisse, welche im November v. J. an das Abgeordnetenhaus gebracht wurden, kamen den Hoffnungen der Agrarier in einem für diese selbst überraschenden Umfange entgegen. Die Grundzüge der Reform sind zur Genüge bekannt. Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird als Staatssteuer aufgehoben; ebenso die Verwertsteuer. Der dadurch für die Staatskasse entstehende Einnahmehausfall wird durch die Ueberwälzung der Einkommensteuer, durch eine neue Vermögenssteuer in Höhe von 35 Mill. und durch die bisher den Kreisen überlassenen Mittel der lex Huene gedeckt. An die Stelle der Realsteuern als Staatssteuern treten also Personalsteuern, denn in der Praxis kommt auch die Vermögenssteuer auf einen Zuschlag zu der Einkommensteuer von dem fundierten Einkommen heraus. Dieser Mehrbelastung der Personalsteuern durch den Staat sollte im Sinne der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ eine Verminderung der Zuschläge der Gemeinden zu der Staatssteuern gegenüber treten, indem die Hebung der Realsteuern den Gemeinden zur Deckung ihrer Ausgaben überlassen wird. Diese Entlastung zu erzwingen, dazu war in dem Communalsteuergesetz die Handhabe gegeben. Aber schon der ursprüngliche Entwurf ließ in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. In der Begründung der Vorlage war der Nachdruck darauf gelegt, daß die Realsteuern sich nicht (oder nicht mehr) zu Staatssteuern eignen, daß aber alle Bedenken gegen die Veranlagung und Erhebung derselben in Wegfall kommen würden, sobald die Erträge in die Gemeindefassen fließen, da die Ausgaben der Gemeinden zu einem sehr erheblichen Theile den Realsteuerpflichtigen zu Gute kommen müssen, daß die Realsteuern, wenigstens insoweit sie bisher vom Staate erhoben wurden, in Zukunft zum mindesten in demselben Betrage für Rechnung der Gemeinden erhoben werden müßten. Die Realsteuerpflichtigen hätten dann immer noch den Vortheil gehabt, daß die bisher von den Gemeinden erhobenen Zuschläge in Wegfall gekommen wären. Anstatt dessen wurde schon in der Regierungsvorlage die Erhebung von Gemeindeforschlägen zu der Staatssteuern gleichzeitigt mit der Erhebung der bisher staatlichen Realsteuern zugelassen. In der Commission des Abgeordnetenhauses hat man den entgegengegesetzten Weg eingeschlagen: die Einkommensteuer muß nicht, aber sie kann ganz oder theilweise freigelassen

werden, so lange die Realsteuern hundert pCt. nicht übersteigen. Diese Klausel wird sich voraussichtlich als ein Schlag in's Wasser herausstellen. Der Einfluß der Grund- und Gebäudebesitzer in den Gemeinden wird in den seltensten Fällen zulassen, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Während nun die Regierungsvorlage Zuschläge zu der Einkommensteuer über hundert Prozent hinaus nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Regierung zulassen wollte, hat die Commission die ohne Weiteres zulässige Grenze bei der Belastung der Einkommensteuer auf 150 Prozent erhöht und vorgeschrieben, daß bei höheren Zuschlägen die Einkommensteuer doppelt so hoch belastet werden darf, als die Realsteuern. Und der Finanzminister hat nicht das kleinste Bedenken gehabt, dieser agrarischen Uebertriebung seine Zustimmung zu geben, obgleich er offen eingekandt, daß die Ziele der Reform auf diesem Wege nicht völlig erreicht werden könnten. Wenn die Staatsregierung, so lieb er sich vernehmen, sich nicht gegen diesen Vorschlag erkläre, so geschehe das, weil sie den vermeintlichen und wirklichen Interessen, die geltend gemacht worden seien, Rechnung trage und auf die Verändingung der Parteien großes Gewicht lege! Das sind natürlich nur Vorwände. Den Agrariern zu Liebe verzichtet der Finanzminister auf die den Einkommensteuerpflichtigen in Aussicht gestellte Entlastung. Die Einkommensteuerzahler haben schon von vornherein 75 Mill. Mk. mehr aufzubringen, als bisher und sollen nun auch noch durch die Gemeindecinkommensteuer über 150 Prozent der Realsteuern hinaus und zwar dann mit dem doppelten Betrage wie die Realsteuerpflichtigen belastet werden. Die Realsteuern selbst aber dürfen mit einem höheren Satze als 200 Prozent überhaupt nicht herangezogen werden. Dieser agrarischen Verschlechterung der Steuerreform gegenüber fällt der Umstand, daß die Grundsteuer den selbständigen Subskribenten ein für alle Mal geschenkt wird und daß die Rückzahlung der Grundsteuerentschädigungen noch über die Vorschläge der Vorlage hinaus erleichtert wird, kaum noch in's Gewicht. Der Finanzminister hat den Hebel in der Hand, dessen Verwertung die Agrarier zwingen würde, der rationalen Durchführung der Reform zuzustimmen; aber er macht keinen Gebrauch davon, weil er großes Gewicht darauf legt, die Agrarier zufriedener zu stellen. Gegen den national-liberalen Dr. Miquel war ja der Finanzminister v. Scholz der reine „Mandestermann“.

Politische Uebersicht.

Die ungarische Unabhängigkeitspartei geht wieder systematisch darauf aus, der Regierung durch Erhebung des Verhältnisses zu Deckerreich ernste Verlegenheiten zu bereiten. Zu den parlamentarischen Skandalen der letzten Zeit gefügt sich neuerdings die von der Opposition nach Kräften geführte Aufregung der Bevölkerung wegen der bevorstehenden Entschädigung des Honveddenkmals. Die Aufregung hat sich enorm gesteigert in Folge eines am Sonntag im „Cyclopaed“ publicirten Briefes Kossuth's. Dieser Brief fordert indirect zur Zerstörung des Hengydenkmals auf und lautet derartig, daß selbst das genannte Organ der äußersten Linken denselben nicht ganz abjuden mag und längere Sätze bloß punktuirt. Ausbreitungen werden befürchtet.

Zum russischen Domänenminister ist, wie der Petersburger „Regierungsbote“ meldet, der bisherige Gesche des Finanzministers, Geheimrath Jermolow, ernannt worden. Geheimrath Jermolow ist Fachmann und Spezialist, auch gilt er als tiefer und gebiegender Kenner der Landwirtschaft und hat sich in russischen Fachkreisen als Autor vieler Broschüren und Werke über russische Landwirtschaft einen hervorragenden Namen gemacht. Auch in forstwirtschaftlichen Fragen gilt Geheimrath Jermolow für durchaus kompetent und man erhofft, daß jetzt endlich auch etwas im Interesse der Forstwirtschaft, die in Rußland noch sehr im Argen liegt, geschehen werde.

Für die russische Landwirtschaft wie auch den Landbesitz erwartet man durchgreifende Reformen.

Der Präsident der französischen Deputiertenkammer, Casimir Perier, hielt bei einem am Sonntag in Troyes zu seinen Ehren veranstalteten Banquet eine Rede, in welcher er hervorhob, die Republik sei geschützt gegen Uebergriffen und Angriffe; man könne wohl mehrere Anhänger der monarchischen Parteien annehmen, aber nur unter der Bedingung, daß sie als Soldaten, nicht als Führer in die republikanischen Parteien eintreten.

Der Centralrath der belgischen Sozialisten beschloß, daß sich die Arbeiter auf's äußerste bereit halten müssen, um im Falle der Annahme des Antrages der gemäßigten Linken das allgemeine Wahlrecht zu verteidigen. An die Provinzialabteilungen erging die Aufforderung, die notwendigen Maßregeln zu treffen. Die Sozialisten theilen sich, diesem Beschluß Folge zu leisten. Als General Drastine am Sonntag aus Anlaß des Geburtstages des Königs die Truppen der Brüssler Garnison inspizirte, brachten, wie die „Globe belge“ meldet, Sozialisten, welche mit einer rothen Fahne dahergingen, Hochrufe auf das allgemeine Stimmrecht aus. Ein sozialistischer Arbeiter, welcher sich in Beleidigungen gegen den König erging, wurde dem „Patriote“ zufolge von der Polizei verhaftet.

Ueber die schwedisch-norwegische Union erklärte in der Sonntagssitzung der schwedischen ersten Kammer der frühere schwedisch-norwegische Minister des Auswärtigen, Björksterna, die schwedisch-norwegischen Kisten seien so ausgedehnt, die Schären so zahlreich, daß eine Blockade der Häfen unmöglich sei, so lange die schwedisch-norwegische Union existirt. Werde dieselbe aber gesprengt, worauf die von parteiischen Interessen gebildete Majorität des norwegischen Storchings hinarbeiten scheint, so seien Schweden und Norwegen verloren. Die Sprengung der Union wäre gegenseitiger Selbstmord der beiden Nationen.

Hinsichtlich der Passenreise nach Island gestattete eine am letzten Sonnabend erlassene Verordnung des Königs die Einfuhr von Waffen und Munition nur nach Dublin, Belfast, Cork und 14 anderen irischen Häfen; weitere Beschaffungen sind vorbehalten. Die Maßregel steht anscheinend mit der Drohung der Bewohner von Ulster in Zusammenhang, der Homeulegsgebung bewaffneten Widerstand leisten zu wollen.

In Cochinchina haben die Franzosen einen kleinen Erfolg errungen. Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Cochinchina ist die Insel Rhone im Mekongflusse von den französischen Truppen am 4. d. ohne Schwierigkeit besetzt worden. Der siamesische Commissar und die siamesischen Soldaten zogen sich auf die Aufforderung des französischen Ministerresidenten zurück. Stung-Tring und Rhone sind bereits von den Franzosen in Besitz genommen.

Aus Peru wird die Meldung von dem Angriff eines Böbelhaufens auf ein amerikanisches Consulat in Peru demittirt. Derselbe ist vermuthlich darauf zurückzuführen, daß am 27. März ein Volkshaus in La Paz (Bolivia) die dortige Fremdenlegation angriff, in welcher amerikanische Studenten eine Begräbnisfeier für einen chilenischen Kaufmann begingen. Der Böbel schoß auf die Brauerorfammlung und stürzte das Logengebäude in Brand. Das amerikanische Consulat in La Paz wurde jedoch nicht angegriffen.

Zur Ailenischen Ministerkrisis meldet der „New-York Herald“ aus Valparaiso, der Präsident Montt lehne es ab, die Demission des Rabinens anzunehmen, bevor er die Präsidenten des Senats und der Kammer befragt habe. Nach einer telegraphischen Meldung des „New-York Herald“ hätte die vom Kriegsminister gestellte Forderung, über Santiago des Belagerungszustand zu verhängen, die Demission des Rabinens herbeiführt. — Der Grund, weshalb der Kriegsminister seine Forderung stellt, geht aus einer weiteren Meldung des „New-York Herald“ hervor, wonach der Böbel in Santiago öffentliche Gebäude angriff, jedoch zurückgeworfen wurde.

In Folge dieser Vorgänge ist über die Provinzen Santiago, Balparaiso und Aconcagua der Belagerungszustand verhängt worden. Der Präsident hat die Demission des Cabinets bislang noch nicht angenommen.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Am Sonntag Nachmittag hatten der Kaiser und die Kaiserin den Prinzen Alfred von Coburg und dessen militärischen Begleiter Major v. Bülow, sowie u. a. auch den Gouverneur von Masfika Fehr. v. Coben und dessen Gemahlin zur kais. Tafel geladen. Nach Aufhebung der Tafel unternahm der Kaiser zunächst eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und anschließend daran einen Spaziergang bis zum Schloss. Später führte der Kaiser die Vorträge des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und des Reichskanzlers, arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts und nahm hierauf Marineverträge entgegen. — Nach der „N. Z.“ reist der Kaiser am 14. April abends in Schweinfurt ein, wo er sich sofort am Bord der Yacht „Hohentauern“ einschiffte und am nächsten Tage auf der Yacht die Reise nach Kiel machen wird.

— (Prinz Heinrich) soll, wie der Pariser „Figaro“ sich aus Berlin melden läßt, zur zehnten Wiederkehr des Krönungstages des Jaren nach Moskau entsandt werden, und zu dem Zweck soll der Reichskanzler bereits über die Aufnahme seiner Entsendung bei der russischen Kaiserfamilie Erkundigungen eingezogen haben. — Die Nachrichten des „Figaro“, namentlich über deutsche Verhältnisse, haben sich bisher fast niemals als zutreffend erwiesen.

— (Der Erbgroßherzog von Baden) soll, wie nach der „Rein. Westf. Zig.“ in militärischen Kreisen verlautet, in nächster Zeit zum Divisions-Commandant befördert und nach Freiburg versetzt werden. Seine Gemahlin weilt bereits in Freiburg, der Erbgroßherzog soll nach Berlin gekommen sein, um sich beim Kaiser abzumelden und bei seinen bisherigen Vorgesetzten die üblichen Abschiedsbesuche zu machen. Die Ernennung des Erbgroßherzogs von Baden zum Brigadecommandant in Berlin ist am 27. Januar 1891 erfolgt.

— (Das Staatsministerium) hat am Montag eine Sitzung abgehalten. Der „Nat. Zig.“ zufolge fanden nur laufende Geschäfte auf der Tagesordnung. Ein parlamentarischer Berichtshatter meldet dagegen, daß der Entwurf des Wahlgesetzes, wie er sich im Abgeordnetenhaus gestaltet hat, zur Verhandlung gekommen ist.

— (Im Reichstage) ist am Montag der Gesetzentwurf betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten zur Verheilung gelangt.

— (Zur Einkommensteuer-Voranlegung) wendet sich die „Nordd. Allg. Zig.“ gegenüber falscher Auslegung des Einkommensteuergesetzes durch folgende Ausführungen: In § 11 des Einkommensteuergesetzes ist es in nicht mißverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht, daß behufs der Steueranlegung dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen aus eigenem Erwerb — mit Ausschluß der Beihilfe in dem Geschäft des Haushaltungsvorstandes — oder aus anderen Quellen bestehen. Ein Einkommen aus Thätigkeit in der Wirtschaft oder dem Gewerbe des Haushaltungsvorstandes kann als der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen nur gelten, sofern dafür Gehalt oder Lohn in barem Gelde und nicht nur ein Taschengeld gewährt wird. Hieraus ergibt sich des Weiteren, daß die dem Vater von seinem Sohne geleistete gewerbliche Beihilfe nur etwa bei Bemessung des Einkommens des Vaters in Betracht gezogen werden kann.

— (Zur Militärvorlage.) Die „Nordd. Allg. Zig.“ wendet sich heute in einem zweiten „Sprechthümer“ überschriebenen Artikel gegen weitere Ausführungen der Propädeutik „Die Militärvorlage und der Antrag Bennigsen“. Sie hebt hervor, daß die Bennigsen'schen Vorschläge die volle Ausnutzung der Wehrkraft nicht herbeigeführt. Die Verbilligung und Verstärkung der Armee werde beeinträchtigt, eine höhere Schlagfertigkeit werde nicht erzielt. Die Ausführungen der Propädeutik über die Reichseinkünfte seien von sekundärem Werthe für die Beurtheilung der Militärvorlage; die Deckungsfrage komme erst in zweiter Linie in Betracht. Der Antrag Bennigsen's werde zweifellos nach Tendenz und Form dem gleichen Ziele wie die Vorlage zu, aber um dasselbe auch substantiell wirklich zu erreichen, bedürfe es nicht allein der Erweiterung, sondern auch der Verstärkung.

— (Reichstagsabg. v. Buhl) bemerkt nach dem „B. Z.“ die Nachricht, daß er in der zu Wolff-

fein stattgehabten Versammlung geäußert habe, Herr v. Bennigsen habe seinen Compromissantrag bezüglich der Militärvorlage nicht vollständig aus eigener Initiative gestellt, dahin, daß er gesagt habe, v. Bennigsen habe seinen Compromissantrag nicht ohne Fühlung gemacht. Herr v. Buhl erklärte im engeren Kreise, er behalte sich vor, vor der Abstimmung über die Militärvorlage die Niederlegung seines Mandats in Erwägung zu ziehen.

— (Zur Militärvorlage.) Mit welchen Illusionen sich die Regierung bezüglich der Militärvorlage getragen hat und vielleicht auch noch trägt, ergibt sich aus einer in dem Wahlkreise des Abg. Dr. Buhl erfolgten Veröffentlichung. Zur Verbilligung derjenigen Wähler, welche die Annahme der ganzen Militärvorlage möglichen, hatte Herr Dr. Buhl in Briefen die Absicht ausgesprochen, der Reichskanzler werde wohl bereit sein, seine Forderung ganz beabzulegen. Einer dieser Briefe ist an den Reichskanzler um Rücksicherung geschickt worden. Darauf hat der Adjutant des Grafen Caprivi unter dem 7. März geantwortet, von Rechtsgültigkeit des Reichskanzlers sei gar keine Rede. Daraus knüpft der Adjutant folgende Bemerkung: Uebrigens scheint die Chance für die Vorlage, Dank den immer lauter werdenden Stimmen aus der Bevölkerung und der unter den Reichstagsabgeordneten zunehmenden Ueberzeugung, daß es sich hier um eine in ihren Grundzügen notwendige und im Einzelnen gut durchgearbeitete Reform handelt, immer besser zu werden. Das war am 7. März; am 17. März aber lehnte die Commission gegen 6 Stimmen diese gut ausgearbeitete Vorlage ab und, wenn Graf Caprivi auf seinem Standpunkt beharrt, wird das Ergebnis der zweiten Verathung im Plenum ein ebenso negatives sein. Wenn dann die Frage zur Entscheidung kommt, ob der Reichstag aufgelöst werden soll oder nicht, so gibt man sich in den Kreisen der verbündeten Regierungen hoffentlich nicht ähnlichen Illusionen hin, wie denjenigen, denen das Schreiben vom 7. März Ausdruck gab. Das könnte doch böse Folgen haben.

— (Ueber die Danziger Protestversammlung) schrieb am Sonntag die „Kreuztg.“: „Die einzige Persönlichkeit, welche einige Beziehungen zur Landwirtschaft aufzuweisen vermag, ist die des erst vor Kurzem bei der Ergrüßung zum Reichstage im Kreise Stargard Berent durchgefallene General-landwirtschaftsdirector Albrecht-Susemihl. Dieser, ein bekannter Nationalliberaler hat aber nicht einmal das Wort ergriffen, sondern sich damit begnügt, den freisinnigen Vorkos schweigend mitzumachen.“ Sollte die „Kreuztg.“ hier wider besseres Wissen wieder einmal das Gegenteil der Wahrheit sagen? Herr Albrecht hat nach den Vorträgen des Referenten Kaufmann Müntherberg über den Handelsvertrag mit Rußland und des Staatsraths Gölers über die Goldwährung das Wort genommen, sich mit den Ausführungen derselben einverstanden erklärt und die Annahme der Protestresolution lebhaft befürwortet. Dem „Bund der Landwirthe“, sagte er, habe er sich nicht angeschlossen und werde es auch in Zukunft nicht thun können, weil er die Ueberzeugung habe, daß die Bestimmungen des Bundes dem Gesamtwohl des Staates nicht dienen könne. Herr Albrecht begründete ferner seine Ansicht von der Schädlichkeit des Differentialzollens auf Getreide gegen Rußland für die östlichen Provinzen, von den großen Vortheilen eines deutsch-russischen Handelsvertrages und von der Schädlichkeit des Bismarckismus. Das nennt die „Kreuztg.“: schweigen!

— (Für ein Getreidemonopol) trat im landwirtschaftlichen Kreisverein zu Rathor der Geh. Regierungsath v. Selchow-Kubnik ein. Bei den Reichstagswahlen dürfe man nur Candidaten die Stimme geben, die für die Forderung des Getreidemonopols eintreten. Es müsse unter Staatsaufsicht eine große Monopolgesellschaft gebildet werden, welche für einen ein für alle Mal bestimmten und der Qualitätsabstufung unterliegenden Preis von etwa 18 Mark für Weizen und 14 Mark für Roggen allen Weizen und Roggen anzukaufen und für etwa 19 und 15 Mark wieder zu verkaufen hätte. Die Gesellschaft würde den Bedarf im Voraus festzustellen, die gerechte Regelung der Lieferungen von Seiten der inländischen Getreidebauern auf Grund allfälliger Entbedarationen der Gemeinden und der größeren Einzelbezieher zu bestimmen haben. Auch hätte sie Vorküßte zu gewähren, ebenfalls nach einheitlichen unabhängigen Grundsätzen. Die Gesellschaft würde auch das ausschließliche Einfuhrrecht aus dem Auslande und der alleinige Wehrpott zu stehen. Der verbleibende Gewinn würde zur Hebung der Landeskultur und zur Förderung der inneren Colonisation zu verwenden sein. — Wer aber deckt den Verlust? Wir würden dem sozialdemokratischen Zukunftschmerz vor dem Plane des Geh. Regierungsrathes v. Selchow bei weitem den Vorzug geben. Nebenfalls würde nach Einführung eines Getreidemonopols vor allem das private Grundeigentum jede Berechtigung verlieren.

— (Zur Wuchergesetznovelle) hat das Reichsencicellium der Berliner Kaufmannschaft in seiner letzten Sitzung nochmals Stellung genommen und dabei namentlich es als irrig bezeichnet, daß die in der Novelle geforderte jährliche Rechnungslegung im vollen Geschäftsbetriebe allgemein üblich sei. Schon in Bankgeschäften mache man von der Gesplogenheit, Rechnungsabzünge zu vertheilen, überall da Ausnahmen, wo die Abzünge der wirtschaftlichen Bedeutung entbehren; im Waarenhandel aber bilde die Ertheilung jährlicher Rechnungsabzünge ganz entschieden nicht die Regel, die im Entwurfe beantragte Vorschrift lege also dem Handelsstande nicht sowohl auf, sich einer ungewissen, bestehenden Uebung zu unterwerfen, sie schaffe vielmehr neue Verpflichtungen, für welche ein wirtschaftliches Bedürfnis nur gegenüber Wucherern geltend gemacht werde, und welche zu schändlicher Anwendung gegenüber den ehrlichen Verkäufern gebraucht werden könnten zumal die Verpflichtung des Verkäufers bezw. Gläubigers zur Ertheilung des Rechnungsabzünge nicht einmal die correspondirende Pflicht des Käufers bezw. Schuldners, sich auf den Rechnungsabzünge zu erklären, gegenübergestellt sei. Der Käufer bezw. Schuldner sei in der Lage, durch einfaches Verschleiden des Empfangs eines Rechnungsabzünge dem Gläubiger die Last eines gerichtlichen Verfahrens aufzubürden, und es könne nicht entschieden gegen dazugehörig proclitit werden, daß das Gesetz so lange jeden Kaufmann als Verdächtigen ansehen wolle, bis er seine ethische Handlungsweise nachgewiesen habe. Das Collegium setzt voraus, daß die vorgeschlagene Bestimmung nicht Aufnahme in das Gesetz finden wird, und hält es deshalb zur Zeit nicht für nöthig, seiner Anschauung durch eine besondere Petition Ausdruck zu geben.

— (Die Freunde Ahlwardt's) mißbrauchen neuerdings auch das Petitionsrecht, indem sie Eingaben an den Reichstag gelangen lassen, in welchen über die Behandlung, welche der Reichstag Herrn Ahlwardt hat angedeihen lassen, Klage geführt wird. Das Neueste, was zugestanden wird, ist, daß Ahlwardt sich ungeschickt ausgedrückt habe.

— (Herr Seydel, Gelsen.) ein neuerdings in das agrarische Lager übergegangener ehemals liberaler ostpreussischer Landwirt, hat kürzlich ein Flugblatt vertheilt lassen für die Weizenabgaben an die Brenner, in welchem er in einer ziemlich geschmacklosen Märgenform seine Ansichten auseinandersetzt. Zu diesem Flugblatt bemerkt der parlamentarische Correspondent der „Dresd. Zig.“ Folgendes: „Ein Mann hat von seinem Vater ein Gut von geringer Fruchtbarkeit geerbt. Er hält es aber für sein gutes Recht, aus diesem unfruchtbaren Gute ebenso große Erträge herauszuquetschen, wie Andere sie aus fruchtbareren Gütern ziehen, denn er will für seine Löhner ein Heirathsgut ersparen und glaubt, daß die Steuerzahler ihm hierzu beihilflich sein müssen. Er hält die Anlage einer Brennerei für das geeignetste Mittel, um seinem Gute diese hohen Erträge abzugewinnen, und um die Brennerei bauen zu können, verschuldet er sein Gut bis die äußerste Grenze der Beleihtbarkeit. Ein guter Freund giebt ihm Geld auf eine sogenannte Spornschneidhypothek. Da nun aber tausend Menschen ähnlich gehandelt haben, wie er, sind die Spirituspreise stark herabgegangen und die Brennerei geht nicht. Demiß ist derjenige, der ein fruchtbares Gut von seinem Vater geerbt hat, besser daran, als der, der eine Sandballe geerbt hat. Aber es giebt sehr viele Leute, die von ihren Eltern weder ein fruchtbares noch ein unfruchtbares Gut und überhaupt kein Vermögen geerbt haben. Und sie müssen doch den Kampf um das Dasein mit eigener Kraft und ohne fremde Hilfe führen. Wer ein Gut mit sandigem Boden geerbt hat, muß mit den Erträgen, die es liefert kann, zufrieden sein, oder muß es verkaufen, aber er darf sich nicht in die Ausübung hineinstecken, daß er aus der Sandballe ein ertragreiches Gut machen kann. Ein Landwirt, der in der Veranschuldung seines Gutes bis an die äußerste Grenze der Beleihtbarkeit geht, ist ein schlechter Wirth; wenn es ihm schlecht geht, kann man ihn bemitleiden, aber nicht ihm helfen und ihn nicht von Schuld freisprechen. An Jedermann, welchen Beruf er auch treibe, tritt die Nothwendigkeit heran, seine Unternehmung nach dem Umfange des Kapitals zu bemessen, das ihm zur Verfügung steht, und sich innerhalb der Grenzen seines Credits zu halten. Der Irrthum, daß man mittelst der Brennerei Eisenboden in unbefruchtetem Umfange in Kartoffelboden verwandelt darf, hat in Preußen unglückliches Ansehen gekostet. Und was das Heirathsgut der Löhner betrifft, so hat der Steuerzahler der Regel nach mit den eigenen hinlängliche Sorge, und er darf nicht gehalten werden, es auch für Andere aufzubringen.“

— (Noblesse oblige.) Der „Babische Beobachter“ erzählt, daß der Domänenverwalter des Fürsten v. Fürstenberg, Preßinari, den Pächtern von Gütern, die eine abgeschlossene Gemarkung bilden, die unglückliche Anlage machte, jeweils vor Ablauf von zwei Jahren ihre Diensthöfen

u wechseln, damit letztere nicht den Unter-
fügungsmäßig sein könnten.

Volkswirtschaftliches.

Mit vieler Mühe hat es die Regierung der
Republik Brasillien dahin gebracht, daß die Banken
ihre neue Anleihe ausgeben. Ehedem war dies
nicht so; bevor Brasillien Republik wurde, hatte es
niemals Mühe Geld zu bekommen, jetzt aber find die
Zukunft dort so außerordentlich unsicher geworden,
daß wir uns für den deutschen Publikum nicht genug davon
warnen können, für diese Anleihe sich zu interessieren.
Dasselbe gilt von Griechenland und Serbien, sowie
von Portugal und Argentinien.

Die sozialdemokratische Genossen-
schaftsbücherei in Berlin hat in einer kürzlich
abgehaltenen außerordentlichen Generalfammlung,
von der aber nur offiziell berichtet wird, eine aber-
waise Reuebesetzung ihrer Leitung in Folge der Wirt-
schaftskrise der bisherigen erfahren. Ueber die vor-
genannten Unregelmäßigkeiten erhaltete die mit der
Prüfung betraute Untersuchungskommission folgenden
Bericht: Die Bücher der Genossenschaftsbücherei und
die seitens des Ausschusses stattgehabte Unter-
suchung

lassen nicht erkennen, daß eine vollständige Schädi-
gung der Genossenschaft von Scholz und Lazarus verübt
worden ist. Durch unterlassene Eintragungen von
Geschäftsvorgängen, welche auf die Unfähigkeit, nicht
auf die Unrechtheit der früheren Vorstandmitglieder
Sch. und L. zurückgeführt werden können, und in
Folge der mangelhaften Aufsicht seitens des derzeitigen
Ausschusses ist eine Schädi- gung der G. V. durch
die Vorgesetzten als erwiesen erachtet. Die vom
Ausschussrat vorgenommene Entlassung des Vorstandes
und des Buchhalters Cypmann erklärt die Kommission
als eine durchaus berechtigte und im Interesse der G. V.
notwendige Handlungsweise. — Zum Geschäftsführer
wurde nun ein Kaufmann Ludwig Freitag und zum
Kassierer ein Kaufmann Großbold erwählt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Die künstlerische Anspruchs- und Chicagoer
Weltausstellung verdrängt ebenso inopinat zu werden,
wie die ganze Veranstaltung, mit der die Neue Welt alles
in Europa Geschehene in den Schatten zu stellen versucht.
Der dekorative Schmuck der langen Gallerien und Dome der
Ausstellungsbauten rühret von den ersten amerikanischen
Künstlern her, die auch die Anlagen und das Ufer des
Michigan Sees mit einer Fülle von herrlichen Gebäuden
überhäufet haben. Einen instructiven Bericht über die

Reise der Chicagoer Ausstellung finden wir in dem neuesten
Hefte der **„Modernen Kunst“** (Berlin W. 57, Verlag von
Rich. Bong) und verschiedene bildliche Darstellungen der
Gemälde, die in den Ausstellungsräumen gezeigt worden
sind, zeigen dem Leser, daß die amerikanische Kunst sich mit
Grasie und Geschmack ihrer Aufgabe entledigt hat. Dasselbe
Hefte führt uns in das pittoreske Livoli bei Rom; inter-
essante farbenprächtige Darstellungen des Malers Enrico
Pardi illustriren den Bericht, den Siegfried Samoilch über
das beliebte Ausflugsziel aller Romfahrer gegeben hat. In
dem gleichfalls vorliegenden vorletzten Hefte der „Modernen
Kunst“ sind farbige Bilder herrlicher Charaktere das Auge
des Lesers; es sind dies prachtvoll gezeichnete huma-
nistisch angehauchte Darstellungen aus dem modernen
Giebel-Kunstschauspiel, und kein Geringerer als Professor
F. Kopp hat diese echt modernen Gemälde abmalen lassen
gezeichnet und in Vortrefflichkeit gemalt. Die farbige Repro-
duktion ist des höchsten Lobes würdig. G. von Damphe,
der Verfasser des Jung-fellen-Romans „Drohen“ hat
einen pikanten kleinen Novellenstift zu den Bildern ge-
schrieben, eine Skizze „Die kleine Baroness“. Unter den
Kunstsammlungen stellt vor allem Corbin's viel bewundertes
Gemälde „Auf der alten Weise in Rastbad“, das jedem
Freunde des schönen Vorbildes werth sein wird. Reiche
Fülle von Kunst-, Literatur-, Theater- und Verläuten aus
allen Kunstkreisen, sowie novellistischer Beiträge von Wilhelm
Walters u. a. geben einen großen und interessanten Ver-
halt. Die in Vorbereitung befindliche Frühlingsnummer
der „Modernen Kunst“ berichtet nach der Ankündigung des
Inhalts eine glänzende Ergeißung zu werden.

Anzeigen.

Ist diesen Theil übernimmt die Redaction
des **„Wochens“** gegenüber keine Verantwortung.
Es wird bekannt gemacht, daß Druck-
speculare der **„Städtischen Haushalts-Stats-
des 1893/94“** zur Abholung im Communal-
Büreau bereit liegen.
Merseburg, den 30. März 1893.
Der Magistrat.

Auction

im städtischen Leihhause
zu Merseburg
Sonnabend den 6. Mai 1893,
von 9 Uhr ab,
der nicht eingetragenen Anzahl: von 47576
bis 48900, enthaltend Gold- und Silber-
sachen, Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände u.
s. w. Die etwaigen Ueberflüsse können binnen
Zehnstunden in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 6. April 1893.
Der Verwaltungsrath.
Behnender.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, 12. d. M., vor-
mittags 11 1/2 Uhr, versteigere ich in
Merseburg
1 Kachelofen (neu), verschiedene
Möbel und 1 Klotter.
Verkaufsort: Restauration „Zur
Schiffahrt“ hier, Carlstraße.
Merseburg, den 10. April 1893.
Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung

Mittwoch, 12. d. M., vor-
mittags 10 Uhr, versteigere ich in
„Casino“ hier
verschiedene Möbel.
Merseburg, 10. April 1893.
Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Ein leistungsfähiger Importeur

Simmentaler Kalle ist zu
verkaufen
Daspig Nr. 15.
Veränderungshalber preis-
werth zu verkaufen: dunkle
Zuchtschafe, 10 F., 6“ — edel
aer., — gelund — truppentromm
autes Jagdgeräth — trägt jed. Gew.
Ges. u. Feigerstraße 1.
General-Major von Versen.

Eine nennende Fiege.

gut im Nutzen, ist zu verkaufen
Friedrichstraße 2.

Kartoffeln.

Abnen, fette Dorell, ertragreiche Schwachsch.
Miren a M. 5,20 bei (H. Fischer, 44)
Häckerleben, Wollteplat 6.
Herm. Franke,

Ein Möbelwagen

best preiswerth zum Verkauf. Reflectanten
best berichte im **„Magazin“** zur Beschaffung.

Achtung.

Leben Meinen und größeren Rollen Sagger-
ford liefert billigst
Ziegel Amtshäuser 6.
Nach stehen daselbst 6 Stück 4“ Wagen
zu verkaufen.
Fr. Fege.

Kapital-Gesuch.

16000 Mk. werden auf einen guten
Sachgegenstand zur 1. Stelle zu leihen gesucht.
Bauschlässe 27000 Mk. Gest. Offerten unter
E. J. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

16000 Mark

weder auf ein gut verändertes feines Grund-
stück als erste Hypothek zum 1. Juli zu leihen
gesucht. Brandsch. 30100 Mark.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Ein Logis ist zu vermieten und 1. Juli
zu beziehen
Güterstraße 3.
Wilhelmstraße 1 ist eine Hofwohnung
zu vermieten. Näheres
Oberaltenburg 17.
Eine Wohnung ist zu vermieten
Sand Nr. 15.
Eine größere Wohnung ist zu vermieten
und 1. October zu beziehen
Sindstraße 10.
Ein kleines Logis für ein oder zwei einzelne
Leute ist sofort oder später zu beziehen
Saulstraße 5.
Weißenseker Straße 14 sind 2 Logis
zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Eine Wohnung, 2 St., Kammer u. Küche,
Balk. zu verm. u. sofort oder später zu beziehen,
bes. 2 Etagen, Kammer, Küche mit Wasser-
fl. 1. Oct. zu bez. **Lauchhäger Str. 18.**
Eine H. Wohnung für einzelne Leute zu
vermieten und 1. Juli zu beziehen
Karlstraße 24.

Ein Laden

mit Wohnung in guter Lage ist zu vermieten
und eventl. 1. Juli d. J. zu beziehen. Zu
erfragen in der Exped. d. Bl.
Ein Laden, in frequenter Lage, zu einer
Zfleischerei oder jeden Geschäft passend, mit
Grotte, 2 Kammern, Küche, Keller, Schenk-
haus, auch nöthigenfalls mit Pferdehalt, ist
zu verkaufen und sofort zu beziehen. Aus-
kunft erteilt **A. Dietrich** in Merse-
burg, **Breitstraße 3.**

Herrschastliche Wohnung

mit allem Zubehör per 1. Juli cr. zu
beziehen. Zu besichtigen vormittags von
10-12 und nachmittags von 2-4 Uhr.
Sand Nr. 7.

Kalleische Str. 21 ist die Parterre-Wohnung
zu vermieten u. 1. Juli zu beziehen. Näheres
Complat 5, 1 Trebbe.

Im Garten **Weißenseker Str. 2** sind
zu vermieten 1 Wohnung, 5 Zimmer mit
Zubehör parterre, und 1 Wohnung, 10 Zimmer
mit Zubehör über dem Parterre, und 1. October
1893 zu beziehen.
Teuber.

Mälzerstraße Nr. 10 ist die erste Etage
von jezt an zu vermieten und 1. October d.
J. oder Neujahr 1894 zu beziehen.

Eine kleine freundliche Stube für eine
einzelne Person ist von jezt ab zu vermieten
und Johanni zu beziehen **Johannistr. 6.**

Karlstraße 5 2. Etage zu vermieten und
1. October d. J. zu beziehen.
Ein Paar kleinere und ein Paar mittlere
Familien-Wohnungen zu vermieten
Saulstraße 13.

Freundl. Hofwohnung nur an anfängliche
Leute zu vermieten u. 1. Juli zu beziehen.
Preis 32 Taler. **Breitstraße 10.**

Freundl. Wohnung, 3 Etagen, 2 K., Küche,
Zubehör und beschlossenes Centre, zu ver-
mieten **Weißer Mauer 2. 1. Etage.**

Ein Logis, Küche, Kammer und Küche, ist
sofort oder später an ruhige Leute zu ver-
mieten **Sand 9.**

Zwei Logis sind zu vermieten, eins kann
sofort, das andere zum 1. Juli bezogen werden
große **Sitzstraße 1.**

Freundliche Schlafstelle

offen.
S. Neumann, v. d. Gottschalkstr. 3.
Freundl. möbl. Zimmer zu vermieten,
später zu beziehen
Weißl. 6, 1 Tr.
Eine freundl. möblierte Wohnung, gesunde
Lage, sofort zu vermieten. Auf Wunsch auch
Mitingsloft. **Gottschalkstraße 18, 2. Etage.**

Nonpareil-Sammet.

Beste Waare zu Knabenanzügen.

Hugo Hartung,

vorm. J. Schönlicht.

1 Wohnung ist zu vermieten

große **Sitzstraße 9.**
Zwei freundliche Schlafstellen zu ver-
mieten, sofort zu beziehen. Zu erfragen in
der Exped. d. Bl.

Ein Herr sucht ein möbl. Zimmer für
12-15 Mk. monatl. zum 1. Mai.
Offert unter **M. 12** an die Exped. d.
Bl. erbeten.

Eine freundliche Schlafstelle

offen
Unteraltenburg Nr. 17.
Fein möblierte Wohnung
in der Nähe der Bahn zu vermieten. Wo?
lagt die Exped. d. Bl.

Wäsche zum Plätten

in und außer dem Hause wird angenommen
große **Sitzstraße 7, 2 Tr.**

Handtücher

von **Strumpfabrik** werden gewest.
A. Hiedscholt, Schmalestr. 22.

Meine Wohnung befindet sich

Krenzstraße Nr. 1.
W. Schliephak, Schneider.

Bruterei

von mehrten mit
Ehrenpreis bei
militär schwarzen nicht blattverwandten **Mi-
norcas** (haben erst 11 Monate alt) verkauf
a Stück 30 Pf.
Gelbert, Poststr. 9.

Mein reichhaltiges Lager

bringe ich zu den billigsten Preisen in empfeh-
lende Erinnerung.
**Frau Renno, Putzgeschäft,
Oelgrube 26.**

Strohüte

weder nach neuester Form gewaschen, ge-
färbt und ungenäht. **F. Renno,
Oelgrube 26.**

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbst-
helleckung (Cunio)** gehalten
Ausführungen ist das berühmte
Mittel:
Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Lebe ich Jener, der an den schrecklichen
Folgen dieses Vaters leidet, seine auf-
richtigen Belehrungen retten jährlich
Tausende vom sicheren Tode. Zu
beziehen durch das **Verlags-Magazin**
in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch
jede Buchhandlung.

Hypothekengelder

in Höhe von
100 000 Mk., 80 000, 2 mal
50 000 30 000, 24 000,
3 mal 15 000, 12 000, 9 000,
6 000, 5 000, 5 mal 3 000,
1 800, 1 200 und 600 Mk.
zu 4-4 1/2 % Zinsen
sind sofort oder später auf gute
Grundstücke auszuleihen durch
Carl Kindfleisch,
Merseburg, a. Neumarktsthor 1.

Rechnungsformulare

in allen gangbaren Größen, 100 Stück 50 Pf.
und 1 Mk., hält stets vorräthig
Th. Richter, Delgrube 5.

Zur Saison

empfehle große Auswahl garnirter und
ungarnirter
Damen- u. Kinderhüte
zu billigsten Preisen.

Strohüte

weder zum Waschen, Färben und Mo-
derisiren angenommen.
**M. Exner,
Gutenplan.**

Beuten

Havana-Honig
empfiehlt
Otto Jahn.

Tinzer Flaschenbiere,

Söwenbräu 24 St. Mk. 3,
Cogener Bier 30 St. Mk. 3,
empfiehlt frei Haus
R. Ziesche, Kosmarkt 10.

Entöltes Cacaopulver

a Pf. 2,40 und 3,00 Mk. empfiehlt
Gustav Schönberger jun.

**Bismen-, Gemüß- und Gras-
saamen, Mais, Alee, Fuxerne und
Gurkenkerne,** bester Qualität, empfiehlt
Neumarkt 7a. Julius Thomas.

Sophas,

Lehn- u. Schlafstühle,
Betten, mit Matratzen
u. 37 1/2 Mk. an bei
Otto Bernhardt.

Provinz und Umgegend.

Halle, 10. April. Zum Concurs des Bankiers Bernhard Lindner. Der Erste Staatsanwalt hierseits fordert alle diejenigen Personen, welche durch die Unterschlagung anvertrauter Gelder oder Werthpapiere oder durch sonstige strafbare Handlungen des Beschuldigten geschädigt sind, auf, ihm scheinunglos Mitteilung davon zu machen. Es haben sich bereits eine ganze Anzahl derselben gemeldet. Fast täglich finden Vernehmungen des betrügerischen Bankiers durch den Untersuchungsrichter statt. Die Geschäftsbücher sind nicht in Ordnung und hält es namentlich für den Concursverwalter schwer, sich herauszufinden. Allem Anschein nach haben die vielen Gläubiger so gut wie nichts auf ihre Forderungen zu erwarten.

Halle, 9. April. Die königlichen Specialcommissionen zu Merseburg und Torgau sind am 1. April zu einer Specialcommission mit dem Sitz zu Halle (Dorotheenstr. 17, Parkbad) vereinigt worden. Die neue Specialcommission wird von dem Gerichtsassessor Berrama commissariell verankert. Als Bureaubeamte sind ihr Secretär Kramer aus Torgau und Bureauvater Stoye aus Merseburg überwiesen. Die Specialcommission ist ein Organ der Ausinandersetzungsbehörde der königl. Generalcommission zu Merseburg. Es liegt ihr die Bearbeitung von Separations- und Abfindungssachen ob. — Einen ungewöhnlichen Nachbar hat die Witwe D. in Lochau. Als die Frau dieser Tage ihren Garten betrat, sah sie, wie ihr Nachbar H. über die Mauer gestiegen war und im Begriff stand, mit einem Beile Sträucher abzuhacken. Auf den Einspruch der Frau versetzte ihr der Mann mit dem Beile mehrere Schläge über die Arme, wodurch die Frau so erheblich verletzt wurde, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Sangerhausen, 9. April. Wie man dem S. N. berichtet, hatte kürzlich das Comité des hiesigen „Sozialdemokratischen Wahlvereins“ sich an den Magistrat mit dem Antrage gewandt, aus städtischen Mitteln einen Beitrag zu der Kaiserfeier zu bewilligen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist der Antrag vom Magistrat abgelehnt worden, und zwar mit dem Bemerkten, daß die Stadt nicht über Mittel verfüge, welche zu patriotischen Zwecken Verwendung finden könnten.

Quersig, 8. April. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind nichtswürdige Vandalen in die hiesige Kirche eingebrochen. Nachdem sie einen Grabstein losgerissen und denselben an das Gotteshaus angelehnt hatten, haben sie eine der morschen Fenster aufeinandergerissen und sind durch dasselbe eingestiegen. Ein eiserner Hufschreibercher hat ihnen offenbar als Brechstein dienen müssen. Die Sammelbüchsen sind erbrochen und einer gründlichen Revision unterworfen worden. Glücklicherweise haben sie so gut wie nichts gefunden, da die Gelder erst vor Kurzem herausgenommen worden waren. Dafür haben sie aber eine Anzahl minderwerthiger alter Ringe mitgehen lassen, die in der Sacristei lagen. Auffälliger Weise haben sie die silbernen Leuchter, die einen Werth von ca. 150 Mk. repräsentiren und die noch kostbarere Altardecke unberührt gelassen. Offenbar hatten es die Thäter nur auf klingende Ringe abgesehen.

Deffau, 10. April. Die Errichtung einer Filiale der Dorfschule großen Maschinenwerkes in der Nähe unserer Stadt und des Dorfes Alten wird, wie der Mag. Ztg. nach verlautet, demnächst Hinfache werden. Die mit den Bedörden hieserhalb gepflogenen Verhandlungen sollen zu einem günstigen Abschluß geführt haben. Das Dorf soll in den Bereich der projectirten Dessauer Straßenbahn gezogen werden. Die Linie für die Straßenbahn ist nunmehr festgelegt und noch in diesem Jahre soll der Betrieb eröffnet werden.

Leipzig, 9. April. Mit dem 1. Februar 1893 wird Leipzig elektrische Beleuchtung erhalten. Die Stadt ist nach der S. Ztg. zu dieser schnellen Entscheidung durch die Unidestädterverwaltung gedrängt worden, die vor der Frage der Errichtung einer eigenen elektrischen Beleuchtungsanlage für ihre großartigen Neubauten stand, wenn die Stadtverwaltung bis zu dem angegebenen Termin die von ihr projectirte Anlage nicht fertiggestellt hätte.

Braunschweig, 9. April. Durch einen Zufall ist unsere Kriminalpolizei einer Diebstahlsbande auf die Spur gekommen, deren Specialität es war, Goldwaarengeschäfte in Braunshweig und einer Reihe benachbarter Städte, wie Goslar, Wernigerode, Peine, Nordhausen u. zu behehlen. Ein hiesiger Vätergesellschaft Namens Karl Schütte war kürzlich dabei angefaßt worden, als er seinem Meister Bäcker, Bier 4. l. w. sah. Die Polizei unterzog Schüttes Besatzung einer Durchsuchung, wobei sich als gestohlen gemeldete Goldwaaren vorhanden. Schütte legte bald das Bekändnis ab, daß mehrere ihm verwandte Pa-

willen jene Diebstähle ausgeführt hatten. Wegen dieser Diebstähle sitzen jetzt außer Schütte noch fünf Personen hinter Schloß und Riegel.

Localnachrichten.

Merseburg, den 12. April 1893.

Straupe's Musik-Institut veranstaltete am Montag in der „Reichskrone“ eine Abendunterhaltung, zu der sich die Angehörigen der Schüler und Schülerinnen sowie die Freunde des Instituts in großer Zahl eingefunden hatten. Das Programm umfaßte nicht weniger als 31 Nummern und brachte Beiträge auf dem Pianoforte zu zwei, vier und acht Händen und einstimmige Lieder und Arien, Duette und dreistimmige Frauenchöre. Die Ausführenden waren bis auf einen einzigen Fall lediglich Jüglinge des Instituts, das somit gewissermaßen eine öffentliche Prüfung ablegte, bei der neben den vollendeteren Leistungen auch die bescheidenen Productionen zu ihrem Rechte kamen. Der Erfolg konnte wohl kaum ein besserer sein; man freute sich herzlich an dem sauberen und „taftvollen“ Spiel der Kleinen und bewunderte die Fertigkeit und die gute Schule der Greiteren, und den Einen wie den Anderen wurde der gern gependete Applaus im reichsten Maße zu theil. Den Schluß des hübschen Familienabends bildete ein gemüthliches Ländchen.

In den Räumen des „Tivoli“ hielt am Montag Abend der hiesige Gesangsverein „Melodia“ eine Abendunterhaltung ab, die ein außerordentlich reichhaltiges Programm aufwies. In der Spitze desselben stand der Kaiser Friedrich-Marsch von Friedemann und die Ruy Blas Ouverture von Mendelssohn, beide vom Trompetencorps unserer Hufaren taellos zu Gehör gebracht. Dieser vortrefflichen Einleitung folgte der prächtige Männerchor „Ostan“ von Beschnit und eine Declaration zum Gedächtnis an Kaiser Friedrichs Tod als Vorbereitung für eine Sammlung zum Besten des hier zu errichtenden Kaiser Friedrich-Denkmal. Das Hauptinteresse nahm unstreitig das herrliche Otto'sche Sonett „Im Walde“ (für Männerchor, Soli und Orchester) in Anspruch, dessen exacte Durchführung die achtungswürdigen Stimmittel des waderen Vereins zur schönsten Geltung kommen ließ und für den unermeßlichen Fleiß der Sänger und ihres Dirigenten ein chrendes Zeugniß ablegte. Den Schluß des unterhaltenen Theils des Programms bildete der einaktige Schwank „Eine Ueberraschung mit Hindernissen“ von E. Hirtz, der von routinirten Dilettanten recht gelungen zur Darstellung gelangte. Der nachfolgende Ball hielt die Festgenossen bis in die späteren Nachstunden gemüthlich beisammen. Die erwähnte Sammlung betrug ca. 50 Mark ergeben.

Einem hiesigen Lehrer, Herrn Wendenburg, ist bei der Vererbung um die Lösung einer von einer reichen Amerikanerin in „Schorers Familienblatt“ ausgeschriebenen Preisaufgabe von den Preisrichtern unter 800 Concurrenten der erste Preis zuerkannt worden, der in dem völlig kostenlosen Besuche der Chicagoer Weltausstellung besteht. Von der königlichen Regierung ist dem glücklichen Preisgewinner bereits der zur Ausführung der Americafahrt erforderliche Urlaub bewilligt. Wir wünschen glückliche Reise und fröhliche Rückkehr.

Am Montag Vormittag fand im Restaurant „Tivoli“ hieselbst der diesjährige Convent der Wittwen- und Waisenkasse für Lehrer und Kirchenbeamte innerhalb des ehemaligen Stiftes Merseburg statt. Genannter Kassen-Verein ist unzweifelhaft in hiesiger Gegend einer der ältesten seiner Art, denn er trat schon im Jahre 1717 unter der Regierung Moriz Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, ins Leben und wurde, nachdem er einige Zeit geruht hatte, im Jahre 1762 durch Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen wieder erneuert. Derzeitigt und verpflichtet dieser Kasse beizutreten sind alle evangelischen Lehrer, Organisten, Cantoren und Küster des ehemaligen Stiftsgebietes Merseburg, sowohl königl. preussischen als auch königl. sächsischen Anteils. Nach dem in neuerer Zeit revidirten Statut fann mit Genehmigung der sächlichen und Schulaufsichtsbehörden die Berechtigung und Verpflichtung auf später fundirte Stellen, welche mit einem Kirchenamt verbunden sind und dem ehemaligen Stiftsgebiete angehören, ausgedehnt werden. Der abgehaltene Convent beschäftigte sich nach der Gall. Ztg. ausschließlich mit inneren Angelegenheiten. Nach der Jahresrechnung des Vereins pro 1892/93 hatte derselbe im genannten Jahre eine Gesamtvermögenssumme von 8397,77 Mk., eine Gesamtvermögenssumme von 5804,44 Mk., mithin einen Bestand von 2593,33 Mk. Es waren verstorben 8 Mitglieder, deren Hinterbliebene je 100 Mk. Begräbnisgeld erhielten, außerdem wurde in 5 Fällen an die Hinterbliebenen der im Vorjahre verstorbenen Mit-

glieder je 600 Mk. Aussteuer gezahlt. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 161.

Unsere Hufaren liegen jetzt zur Uebung auf Alarm. Heute wird eine Besichtigung der drei hier garnisonirten Escadrons stattfinden, wozu dieselben in feierlich-schmähiger Ausrüstung auf dem Klosterhofe antreten.

Durch Unvorsichtigkeit wurde am Sonnabend dem am Hofesloz spielenden Jährigen Kinde des Handarbeiters D. hier ein Fingerglied abgehakt. Dasselbe mußte vom Arzt völlig abgetrennt werden.

Auf dem Schulplatze erlitt dieser Tage die Frau eines Dörckers von einem nahen Dorfe einen epileptischen Anfall. Die Unglückliche wurde von einem hiesigen Heilgehilfen und dem Kassellan der ersten Bürger-Knabenschule in dessen Wohnung getragen, wo ihr die nöthige Hilfe zu Theil ward. Mehrere vorübergehende Herren dienten es für passend, jede Handreichung zur Unterstützung der Kranken rundweg abzulehnen.

In einer hiesigen Maschinenfabrik neckten sich am letzten Sonnabend mehrere Lehrlinge gegenseitig während der Frühstückspause, wobei durch Unvorsichtigkeit der Lehrling L. mit einem Messer durch den Arm getroffen wurde. Da sich die Wunde bei der ärztlichen Untersuchung als gefährlich erwies, mußte der Verletzte noch an demselben Tage der Halle'schen Klinik zugeführt werden.

Stadtverordneten-Sitzung.

Merseburg, den 10. April 1893. Die Versammlung tritt sofort nach Eröffnung der Sitzung in die Tagesordnung ein.

1) Wahl eines unbefoldeten Stadtraths. Hierbei werden 20 Stimmzettel abgegeben, von denen 19 auf M. Berger lauten. Letzterer ist somit auf weitere 6 Jahre wiedergewählt.

2) Stadt. Richter referirt über eine Vorlage des Magistrats betr. den Verkauf eines Theils des früher Schäfer'schen Planstücks an der Wilhelmstraße. Als erster Bewerber um ein Stück dieses Terrains hat sich gewerbet der Baunternnehmer Gärtner hier, der in der Karlstraße ein Wohnhaus zu bauen und seinen Bauplatz durch 430 Quadratmeter sächsischen Besitz zu vergrößern beabsichtigt. Magistrat hat sich mit der Frage des Verkaufs eines Theils des besagten Terrains, das zu dem begonnenen Altenburger Schulbau nicht gebraucht wird, beschäftigt und dahin schlüssig gemacht, zur Förderung der Umwandlung der jetzigen Scheunenreihe auf der Westseite der Karlstraße den Anbauer einen Streifen Terrain abzulassen und den Preis für jeden einzelnen Fall besonders festzusetzen. Gärtner soll 10 Mk. für den Quadratmeter zahlen; derselbe hat sich bereits mündlich hiermit einverstanden erklärt. In der Debatte über die Vorlage betont Bürgermeister Reinefarth, daß es sich heute hauptsächlich um die Frage handle, ob von dem freibleibenden sächsischen Terrain verkauft werden soll oder nicht und ob ein Preis von 10 Mk. für den Quadratmeter angenommen werden kann. Der nach Abzug des Terrains für die Anbauer der Karlstraße neben dem Schulgrundstück noch übrig bleibende Landstreifen hat ca. 18 Meter Breite. Derselbe dürfte wegen seiner großen Tiefe als Baugrund für schwer zu verwerten sein. — Stadt. Schwengler fragt, ob die Käufer nicht gehalten werden könnten, das Land bis zu dem Schulgrundstück zu erwerben. — Bürgermeister Reinefarth meint, daß eine solche Bedingung den Verkauf sehr erschweren würde. Behalte aber die Stadt das ganze übrige Terrain für etwaige communale Zwecke, so müsse sie auch die Scheunen erwerben und noch ein Kapital von 40—50 000 Mk. darin festlegen. — Stadt. Meißner hält den geforderten Preis für zu niedrig und schlägt vor, 20 Mk. für den Quadratmeter festzusetzen. — Stadt. Graul und Bürgermeister Reinefarth sprechen gegen diese Forderung. — Stadtrat Rops glaubt, daß der übrig bleibende Landstreifen später einmal zum Bau einer Turnhalle gute Verwendung finden werde. Bei der Abstimung wird die Magistratsvorlage dem Antrage des Referenten entsprechend angenommen.

3) Stadt. Herr unterbreitet der Versammlung einen Antrag des Magistrats, betr. die Ergründung eines Theils des von Schmidt'schen Stifts-gartens zur Anlage einer sächsischen Baumschule vom 1. October d. J. an. Es handelt sich hierbei um den unteren Theil des fragl. Gartens in der Größe von 1 Morgen, wofür das Curatorium der Stiftung einen jährlichen Pacht von 30 Mk. fordert. Referent beantwortet den Antrag, der ohne weitere Debatte die Genehmigung erlangt.

4) Auf Antrag des Stadt. Hoffmann wird dem Restaurateur Hoffmann am Oberbaurathshof die nachgesuchte Genehmigung zur ferneren Benutzung eines Stückes sächsischen Terrains zur Auf-

Correspondent.

Ercheint: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger. — 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 72.

Mittwoch den 12. April.

1893.

Das Schlussergebnis der Steuerreform.

Bei der Beratung des neuen Einkommensteuergesetzes wurde festgestellt, daß die Mehreinnahmen in Folge der Durchführung der Selbstschätzung und damit der gerechteren Veranlagung der Steuern, welche der Finanzminister auf 15 Millionen, die Freifünftigen auf 30 Millionen schätzten, während sie bekanntlich im ersten Jahre 40 Millionen ergeben haben, zur Durchführung einer weiteren Steuerreform verwendet werden sollten. Für den Fall aber über eine solche eine Verständigung bis zum 1. April 1894 nicht erzielt würde, wurde ein entsprechender Erlass an Einkommensteuer in Aussicht genommen. Bei Ausführung dieses Vorbehalts wäre die Einkommensteuer in ihrem Ertrage für die Staatskasse auf die bis zum Jahre 1891 erreichte Höhe zurückgeführt und damit eine gerechtere Verteilung der Steuerlast gesichert worden. Für diejenigen Parteien, die auf eine zum mindesten teilweise Aufhebung der Grundsteuer hinarbeiteten, war dem Finanzminister mit dieser Bestimmung ein PreSSIONSMITTEL in die Hand gegeben. Sollten sie bei der Durchführung der Steuerreform zu weit gehende und die übrigen Steuerzahler schädigende Anforderungen stellen, so würde — das hat der Finanzminister selbst mehr als einmal im Abgeordnetenhaus sowohl wie im Herrenhaus hervorgehoben — die bloße Hinweisung auf den Erlass von Einkommensteuer von unsehbbarer Wirkung gewesen sein. Der Landtag hat dem Finanzminister diesen Hebel in die Hand gegeben, Herr Dr. Miquel hat, bisher wenigstens, vorgezogen, von demselben keinen Gebrauch zu machen. Schon die Steuererleichterung, welche im November v. J. an das Abgeordnetenhaus gebracht wurden, kamen den Hoffnungen der Agrarier in einem für diese selbst überraschenden Umfang entgegen. Die Grundzüge der Reform sind zur Genüge bekannt. Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer wird als Staatssteuer aufgehoben; ebenso die Vergewerbesteuer. Der dadurch für die Staatskasse entstehende Einnahmefehlbetrag wird durch die Ueberwälzung der Einkommensteuer, durch eine neue Vermögenssteuer in Höhe von 35 Mill. und durch die bisher den Kreisen überlassenen Mittel der Lex Huene gedeckt. An die Stelle der Realsteuern als Staatssteuern treten also Personalsteuern, denn in der Praxis kommt auch die Vermögenssteuer auf einen Zuschlag zu der Einkommensteuer von dem fundierten Einkommen heraus. Dieser Mehrbelastung der Personalsteuern durch den Staat sollte im Sinne der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ eine Verminderung der Zuschläge der Gemeinden zu der Staatssteuern gegenüber treten, indem die Hebung der Realsteuern den Gemeinden zur Deckung ihrer Ausgaben überlassen wird. Diese Entlastung zu erzwingen, dazu war in dem Communalsteuergesetz die Handhabe gegeben. Aber schon der ursprüngliche Entwurf ließ in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. In der Begründung der Vorlage war der Nachdruck darauf gelegt, daß die Realsteuern sich nicht (oder nicht mehr) zu Staatssteuern eignen, daß aber alle Bedenken gegen die Veranlagung und Erhebung derselben in Wegfall kommen würden, sobald die Erträge in die Gemeindefassen fließen, da die Ausgaben der Gemeinden zu einem sehr erheblichen Theile den Realsteuerpflichtigen zu Gute kommen müssen, daß die Realsteuern, wenigstens insoweit sie bisher vom Staate erhoben wurden, in Zukunft vom mindesten in demselben Betrage für Rechnung der Gemeinden erhoben werden müßten. Die Realsteuerpflichtigen hätten dann immer noch den Vorbehalt gehabt, daß die bisher von den Gemeinden erhobenen Zuschläge in Wegfall gekommen wären. Anstatt dessen wurde schon in der Regierungsvorlage die Erhebung von Gemeindeforschlägen zu der Staatssteuern gleichzeitigt mit der Erhebung der bisher staatlichen Realsteuern zugelassen. In der Commission des Abgeordnetenhauses hat man dem entgegen gesetzten Weg eingeschlagen: die Einkommensteuer muß nicht, aber sie kann ganz oder theilweise freigelassen



Die ungarische Unabhängigkeitspartei geht wieder systematisch darauf aus, der Regierung durch Erhebung des Verhältnisses zu Deckerreich ernste Bedenken zu bereiten. In den parlamentarischen Skandalen der letzten Zeit gefestigt sich neuerdings die von der Opposition nach Kräften geführte Aufregung der Bevölkerung wegen der bevorstehenden Entschädigung des Honveddenkmals. Die Aufregung hat sich enorm gesteigert in Folge eines am Sonntag im „Gygeries“ publicierten Briefes Kossuth's. Dieser Brief fordert indirect zur Zerstörung des Hengstedenkmals auf und lautet derartig, daß selbst das genannte Organ der äußersten Linken denselben nicht ganz abjuden mag und längere Sätze bloß punktiert. Ausbreitungen werden befürchtet. Zum russischen Domänenminister ist, wie der Petersburger „Regierungsbote“ meldet, der bisherige Gesandte des Finanzministers, Geheimrath Jermolow, ernannt worden. Geheimrath Jermolow ist Fachmann und Spezialist, auch gilt er als tiefer und gediegener Kenner der Landwirtschaft und hat sich in russischen Fachkreisen als Autor vieler Broschüren und Werke über russische Landwirtschaft einen hervorragenden Namen gemacht. Auch in forstwirtschaftlichen Fragen gilt Geheimrath Jermolow für durchaus kompetent und man erhofft, daß jetzt endlich auch etwas im Interesse der Forstwirtschaft, die in Rußland noch sehr im Argen liegt, geschehen werde.

Politische Uebersicht.

Die russische Landwirtschaft wie auch den Landtag erwartet man durchgreifende Reformen. Der Präsident der französischen Deputiertenkammer, Casimir Perier, hielt bei einem am Sonntag in Troyes zu seinen Ehren veranstalteten Anst. eine Rede, in welcher er hervorhob, die Republik sei gefährdet gegen Uebergriffe und Angriffe; man könne wohl ehemalige Anhänger der monarchischen Parteien annehmen, aber nur unter Bedingung, daß sie als Soldaten, nicht als Führer in die republikanischen Parteien eintreten. Der Centralrath der belgischen Sozialisten beschloß, daß sich die Arbeiter auf's äußerste halten müssen, um im Falle der Annahme des Antrages der gemäßigten Linken das allgemeine Wahlrecht zu verteidigen. In die Provinzialabteilungen erging die Aufforderung, die notwendigen Maßregeln zu treffen. Die Sozialisten beilegen diesem Beschluß Folge zu leisten. Als Generalrasse am Sonntag aus Anlaß des Geburtstages des Königs die Truppen der Brüsseler Garnison insizirte, brachten, wie die „Globe belge“ meldet, Sozialisten, welche mit einer rothen Fahne daherkamen, Schreie auf das allgemeine Wahlrecht aus. Ein sozialistischer Arbeiter, welcher sich in Verleumdungen den König erging, wurde dem „Patriote“ jugend von der Polizei verhaftet. Ueber die schwedisch-norwegische Union erkannte in der Sonntagssitzung der schwedischen Kammer der früheren schwedisch-norwegische Minister des Auswärtigen, Björkerna, die schwedisch-norwegischen Küsten seien so ausgebeutet, die Schären zahlreich, daß eine Blockade der Häfen unmöglich sei, so lange die schwedisch-norwegische Union existirt. Werde dieselbe aber gespart, worauf die von parteilichen Interessen gebildete Majorität des norwegischen Storting's hinzuwirken scheint, so seien Schweden und Norwegen verloren. Die Sprengung der Union wäre gegenseitiger Selbstmord der beiden Nationen. Hinsichtlich der Lafetteneinfuhr nach Island gestattete eine am letzten Sonnabend erlassene Verordnung des Königs die Einfuhr von Waffen und Munition nur nach Dublin, Belfast, Cork und 14 anderen irischen Häfen; weitere Verschärfungen sind vorbehalten. Die Maßregel steht anscheinend in der Drohung der Bewohner von Ulster in Zusammenhang, der Homeulegesetzgebung bewaffneten Widerstand leisten zu wollen. In Cochinchina haben die Franzosen einen kleinen Erfolg errungen. Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Cochinchina ist die Insel Rhone im Melongflusse von den französischen Truppen am 4. d. ohne Schwierigkeit besetzt worden. Der flammische Commissar und die flammischen Soldaten zogen sich auf die Aufforderung des französischen Ministerpräsidenten zurück. Stung-Tring und Rhone sind bereits von den Franzosen in Besitz genommen. Aus Peru wird die Meldung von dem Angriff eines Böbelhaufens auf ein amerikanisches Consulat in Peru demontirt. Derselbe ist vermuthlich darauf zurückzuführen, daß am 27. März ein Volkshaufe in La Paz (Bolivien) die dortige Fremdenlegation angriff, in welcher amerikanische Studenten eine Begräbnisfeier für einen chilenischen Kaufmann begingen. Der Böbel schoß auf die Brauereifabrikation und stürzte das Logengebäude in Brand. Das amerikanische Consulat in La Paz wurde jedoch nicht angegriffen. Zur algerischen Ministerkrisis meldet der „New-York Herald“ aus Valparaiso, der Präsident Montt lehne es ab, die Demission des Cabinets anzunehmen, bevor er die Präsidenten des Senats und der Kammer befragt habe. Nach einer telegraphischen Meldung des „New-York Herald“ hätte die vom Kriegsminister gestellte Forderung, über Santiago den Belagerungsstand zu verhängen, die Demission des Cabinets herbeiführt. — Der Grund, weshalb der Kriegsminister seine Forderung stellt, geht aus einer weiteren Meldung des „New-York Herald“ hervor, wonach der Böbel in Santiago öffentliche Gebäude angriff, jedoch zurückgeworfen wurde.